

Pressemitteilung 7/2009

148. Sitzung der KEK am 14.07.2009

Geschäftsstelle

Helene-Lange-Straße 18 a
14469 Potsdam

Tel.: (03 31) 2 00 63 60

Fax: (03 31) 2 00 63 70

E-Mail: info@kek-online.de

<http://www.kek-online.de>

Zulassung Sky Select / Sky Deutschland GmbH & Co. KG

Die Sky Deutschland AG (ehemals: Premiere AG) hat bereits im Februar 2009 bei der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) angezeigt, dass die Premiere On Demand GmbH, bisherige Veranstalterin des Programms Sky Select (ehemals: Premiere Direkt), auf die Sky Deutschland GmbH & Co. KG (ehemals: Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG) verschmolzen werden soll. Da die rundfunkrechtliche Zulassung eines Veranstalters als solche nicht übertragbar ist, benötigte die Sky Deutschland GmbH & Co. KG nach ständiger Spruchpraxis der KEK für die Veranstaltung von Sky Select eine eigene Zulassung. Insofern hat die KEK bereits mit Beschluss i. S. Premiere Direkt vom 10.03.2009 die medienkonzentrationsrechtliche Unbedenklichkeit für die Verschmelzung bestätigt (PM der KEK 3/2009). Da es seit der letzten Entscheidung i. S. Premiere (PM der KEK 5/2009) zu keinen weiteren Veränderungen von Beteiligungsverhältnissen gekommen ist, kann auf das Ergebnis der dort vorgenommenen medienkonzentrationsrechtlichen Prüfung verwiesen werden.

Potsdam, 15. Juli 2009